

IPPNW e.V, Körtestr. 10, 10967 Berlin

An alle Abgeordneten des  
Deutschen Bundestags  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

*Berlin, 14.04.08*

### **Die Ratifizierung des EU-Reformvertrages am 25.04.08 zurückweisen!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

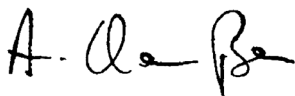
im Bundestag steht die Ratifizierung des EU-Reformvertrages zur Entscheidung an. Er ersetzt die EU-Verfassung, die 2005 bei Volksabstimmungen in Frankreich und Holland abgelehnt wurde. Zur Erleichterung seiner Durchsetzung wurde der Vertrag nicht als Verfassung deklariert, hat faktisch aber Verfassungsrang, da er über den jeweiligen nationalen Verfassungen steht und diese ändert – seine Ratifizierung erfordert deswegen eine 2/3-Mehrheit.

Einen Weg zurück wird es für Sie als nationale ParlamentarierInnen faktisch nicht geben. Die Ratifizierung ohne eingehende öffentliche Diskussion halten wir daher für äußerst bedenklich und möchten Sie hiermit eindringlich bitten, sie abzulehnen – zumal der Vertrag Dingen Verfassungsrang gibt, denen dies nicht gebührt, und viele wichtige Partizipations- und Rechtsgarantien des Grundgesetzes empfindlich einschränkt oder ganz aufhebt. Hier einige Beispiele:

- **Sicherheitspolitisch wird Aufrüstung zur Verfassungsverpflichtung erhoben.**  
Art. 49, Absatz 3 schreibt fest: "Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern." Auch wer militärische Entwicklung grundsätzlich für notwendig erachtet, muss sich die Möglichkeit zur Rüstungsbeschränkung und Abrüstung erhalten. Im Zeitalter globaler Gefahren wie Klimawandel und wachsender Wohlstandskluft ist ein derartiges Sicherheitsverständnis einseitig und gefährlich kurzfristig – kurz: nicht zeitgemäß.

b.w.

- **Entscheidungen über Militäreinsätze werden der parlamentarischen Kontrolle zunehmend entzogen** – bzw. der des EU-Parlaments gar nicht erst unterstellt. Das demokratische Grundprinzip der Gewaltenteilung wird so schrittweise verlassen. Ausnahmen vom Parlamentsvorbehalt mag man in akuten Gefahrensituationen für notwendig halten – seine strukturelle Aushöhlung wird aber nicht nur das Streben nach militärischen "Lösungen" von Problemen fördern, die eigentlich kausaler Ansätze bedürfen, sondern sie führt zurück in vor-demokratisches Denken.
- **Das EURATOM-Abkommen ist an den Vertrag angekoppelt.** Sein 1957 definierter Inhalt, die Förderung der atomaren Energiegewinnung, läuft dem Atomausstiegs-Konsens zuwider und ist ein energiepolitischer Anachronismus. Auch hier gilt: So etwas gehört nicht in den Verfassungskontext – ein Quasi-Verfassungsvertrag darf eine zukunftsorientierte Energiepolitik nicht verunmöglichen! Selbst die laut der ergänzenden Erklärung Nr. 54 geplante Konferenz zur Aktualisierung der „zentralen Bestimmungen“ bleibt unverbindlich und in ihrer Zielsetzung unklar.
- **Auch die umfassende Liberalisierung der Wirtschaft, einschließlich Kapitalverkehr und öffentlichen Dienstleistungen, erhält Verfassungsrang.** Wie die aktuelle internationale Finanzkatastrophe zeigt, gefährden wirtschaftspolitische Extreme wie ungezügelter Marktliberalismus nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die politische Stabilität und Sicherheit, mit völlig unüberschaubaren Konsequenzen. Derartige Festlegungen gehören daher nicht in die Verfassung!



Dr. Angelika Claußen, Vorsitzende



Dr. Helmut Lohrer, International Councillor